

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Übersicht der Anträge

Nr.	alt	Satzungsanträge	Antragsteller*in
		Satzungsändernde Anträge der jeweilige Antrag erfordert eine 2/3 Mehrheit	
SA1	6	Satzung komplett überarbeitet	UB-Vorstand
SA2	8 +9	Satzung Streichen Antragskommission und Satzung Kompetenz UBA	OV Manfort-Wiesdorf
		Leitanträge	Antragsteller*in
L1		Leitantrag Aktive Wohnungsbaupolitik	UB-Vorstand
L2		Kommunalwahl 2025 – Unser Programm für die Zukunft unserer Stadt!	UB-Vorstand
		Anträge OV und AG	Antragsteller*in
A1		Einführung eines Mentor*innenprogramm	OV Schlebusch- Alkenrath
A2		Social-Media-Accounts	OV Schlebusch- Alkenrath
A3		Verbraucher schützen – Teilhabe ermöglichen – Ticketabzocke eindämmen!	OV Manfort-Wiesdorf
A4		Anträge speichern und zugänglich machen	OV Manfort-Wiesdorf
A5		Müll (be)steuern	OV Manfort-Wiesdorf
A6		Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete	Jusos

Mitglieder der Antragskommission

Alexander Finke
Paul-Leander Schmidt
Holger Fraustadt
Max Haacke
Wiegand Kreutz-Kuckelkorn
Uli Liebetrau
Dirk Löb
Abdulhamid Rizvani
Thore Caspari

3Alte Satzung (vom 16.11.2012)	Neue Satzung	Änderungen
<p>§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet</p> <p>Der Unterbezirk führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Unterbezirk Leverkusen. Sein Sitz ist in Leverkusen. Sein Tätigkeitsbereich ist die Stadt Leverkusen.</p>	<p>§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet</p> <p>Der Unterbezirk Leverkusen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet der Stadt Leverkusen. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Unterbezirk Leverkusen. Sein Sitz ist in Leverkusen.</p>	<p>Veränderte Formulierung, der Inhalt bleibt gleich.</p>
<p>§ 2 Gliederung</p> <p>Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine. Ortsvereine, die im selben kommunalen Stadtbezirk liegen, können sich zu einem Stadtbezirk zusammenschließen.</p>	<p>§ 2 Gliederung</p> <p>Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine. Ortsvereine, die im selben kommunalen Stadtbezirk liegen, können sich zu einem Stadtbezirk zusammenschließen.</p>	<p>Keine Veränderung.</p>
<p>§ 3 Organe des Unterbezirks</p> <p>Organe des Unterbezirks sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Unterbezirksparteitag, - der Unterbezirksvorstand, - der Unterbezirksausschuss. 	<p>§ 3 Organe des Unterbezirks</p> <p>Organe des Unterbezirks sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der Unterbezirksparteitag, b) der Unterbezirksvorstand, c) der Unterbezirksausschuss. 	<p>Keine Veränderung.</p>

<p>§ 4 Unterbezirksparteitag</p> <p>1. Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirkes. Er findet als Mitgliederparteitag statt. Rede- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in den zum Unterbezirk gehörenden Ortsvereinen organisiert sind.</p> <p>Einzuladen sind auch die Gastmitglieder und die Unterstützungsmitglieder. Ihre Rechte auf dem Parteitag regeln sich nach § 10a Absätze 1 und 3 des Organisationsstatuts.</p> <p>2. Mit beratender Stimme nehmen teil:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die im Bereich des Unterbezirkes gewählten Mitglieder des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes,b) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirkes,	<p>§ 4 Unterbezirksparteitag</p> <p>(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirkes. Er bestimmt die Richtlinien der örtlichen Politik und findet als Vollversammlung (Mitgliederparteitag) statt. Rede- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in den zum Unterbezirk gehörenden Ortsvereinen organisiert sind.</p> <p>(2) Mit beratender Stimme nehmen teil:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die im Bereich des Unterbezirkes gewählten Mitglieder des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes,b) die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Unterbezirks.	<p>Veränderte Formulierung von § 4 Abs. 1 S.2.</p> <p>Streichung von § 4 Abs. 1 S. 4: Es gibt keine Gast- und Unterstützungsmitglieder mehr im Organisationsstatut der SPD.</p> <p>§ 4 Abs. 2: keine Veränderung.</p>
--	--	--

<p>3. Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirksparteitag, mit seiner Zustimmung kann die Leitung auch einem vom Unterbezirksparteitag gewählten Präsidium übernommen werden.</p>	<p>(3) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirksparteitag. Mit seiner Zustimmung kann die Leitung auch einem vom Unterbezirksparteitag gewählten Präsidium übernommen werden.</p>	<p>§ 4 Abs. 3: keine Veränderung.</p>
<p>§ 5 Einberufung, Beschlussfassung des Unterbezirksparteitags</p> <p>1. Der Unterbezirksparteitag tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zwischen den beiden Parteitagungen dürfen nicht mehr als 9 Monate liegen.</p> <p>Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.</p>	<p>§ 5 Einberufung, Beschlussfassung des Unterbezirksparteitags</p> <p>(1) Der Unterbezirksparteitag tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zwischen den beiden Parteitagungen dürfen nicht mehr als neun Monate liegen.</p> <p>Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.</p>	<p>§ 5 Abs. 1: keine Veränderung.</p>

<p>2. Die Einberufung des Unterbezirksparteitages erfolgt unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher durch den Unterbezirksvorstand nach vorheriger Zustimmung des Unterbezirksausschusses. Zu jedem Parteitag wird vom UB- Vorstand ein Leitantrag erstellt.</p> <p>3. Antragsberechtigt zum Unterbezirksparteitag sind</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Unterbezirksvorstandb) die Ortsvereinec) die Stadtbezirked) die Arbeitsgemeinschaftene) die Betriebsgruppenkonferenzf) die vom Unterbezirksvorstand eingerichteten Arbeitskreise und Themenforen.	<p>(2) Die Einberufung des Unterbezirksparteitages erfolgt unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher durch den Unterbezirksvorstand nach vorheriger Zustimmung des Unterbezirksausschusses. Die Einladung erfolgt per Brief oder digital. Die Frist für Anträge zum Unterbezirksparteitag beträgt vier Wochen. Zu jedem Parteitag wird vom Unterbezirksvorstand ein Leitantrag erstellt.</p> <p>(3) Antragsberechtigt zum Unterbezirksparteitag sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Unterbezirksvorstand,b) die Ortsvereine,c) die Stadtbezirke,d) die Arbeitsgemeinschaften,e) der Unterbezirksausschuss,f) die Betriebsgruppenkonferenz,g) die vom Unterbezirksvorstand eingerichteten Arbeitskreise und Themenforen.	<p>§ 5 Abs. 2: Einberufung des Parteitages mindestens sechs Wochen vorher, statt vier Wochen vorher.</p> <p>Hintergrund liegt darin, dass genügend Zeit vorhanden sein muss zwischen der Einberufung des Parteitages und dem Ende der Antragsfrist.</p> <p>Einführung einer digitalen Einladung.</p> <p>Einführung einer Antragsfrist von vier Wochen, die auch in der Satzung festgeschrieben ist.</p> <p>§ 5 Abs. 3: Der Unterbezirksausschuss wird zur Liste der Antragsberechtigten hinzugefügt.</p>
--	--	--

<p>4. Die Antragskommission setzt sich aus je einem/einer vom Ortsverein gewählten Vertreter/in und zwei vom UB-Vorstand zu benennenden Mitgliedern zusammen. Sie wird vom UB-Vorstand eingeladen.</p>	<p>(4) Die Antragskommission setzt sich zusammen aus je einer/einem vom Ortsverein gewählten Vertreterin/Vertreter und zwei vom Unterbezirksvorstand zu benennenden Mitgliedern. Sofern eine oder mehrere Arbeitsgemeinschaften Anträge gestellt haben, ist eine/ein Vertreterin/Vertreter der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme einzuladen. Die Antragskommission wird vom Unterbezirksvorstand eingeladen.</p>	<p>§ 5 Abs. 4: Die Arbeitsgemeinschaften werden beratend in die Antragskommission eingeladen, sofern sie einen Antrag gestellt haben.</p>
<p>5. Für die Behandlung von fristgerecht gestellten Anträgen ist ein angemessenes Zeitbudget vorzusehen bzw. zu verwenden.</p>	<p>(5) Für die Behandlung von fristgerecht gestellten Anträgen ist ein angemessenes Zeitbudget vorzusehen bzw. zu verwenden.</p>	<p>§ 5 Abs. 5: keine Veränderung.</p>

<p>6. Binnen drei Monaten nach positiver Beschlussfassung ist der Antragsteller davon zu unterrichten, was zur inhaltlichen Umsetzung des Antrags geschehen ist. Soweit der Antrag nicht umgesetzt ist, kann der Antragsteller alle drei Monate eine erneute Darstellung verlangen.</p>	<p>(6) Innerhalb eines Jahres hat der Unterbezirksvorstand auf dem Parteitag darüber zu berichten, was zur inhaltlichen Umsetzung der Anträge geschehen ist.</p>	<p>§ 5 Abs. 6: Der Unterbezirksvorstand soll nun einen Bericht darüber ablegen, was mit den Anträgen, die auf dem Parteitag beschlossen worden sind, geschehen ist. Streichung der Dreimonatsfrist und der erneuten Darstellung.</p>
<p>§ 6 Aufgaben des Unterbezirksparteitags</p> <p>Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, einschließlich des/der Kassierers/KassiererIn, der Revisoren, der Fraktion, der Arbeitsgemeinschaften, b) die Behandlung aller, die Parteiorganisation und das Parteilieben berührende Fragen, 	<p>§ 6 Aufgaben des Unterbezirksparteitages</p> <p>Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, einschließlich der/des KassiererIn/Kassierers, der Revisorinnen/Revisoren, der Fraktion und der Arbeitsgemeinschaften, b) die Behandlung aller, die Parteiorganisation und das Parteilieben berührende Fragen, c) die Wahl des Unterbezirksvorstandes, d) die Wahl der Revisorinnen/Revisoren, 	

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 29.06.2024

Stand: 06.05.2024

<p>c) die Wahl des Unterbezirksvorstandes,</p> <p>d) die Wahl der Revisoren/innen,</p> <p>e) die Wahl der Schiedskommission,</p> <p>f) die Wahl der Delegierten für die Landes- und Bundesparteitage,</p> <p>g) die Wahl der Delegierten zum Landesparteirat,</p> <p>h) die Wahl der Delegierten zur Regionalkonferenz und zur Konferenz nach § 14 Abs.2.2 der Landesatzung</p> <p>i) die Behandlung eingegangener Anträge und die Beratung zu den bei der Einberufung des Parteitages festgelegten Themen.</p> <p>Die Einzelheiten der Vorbereitung der Wahl zum Unterbezirksvorstand werden durch eine Kandidaturordnung geregelt.</p>	<p>e) die Wahl der Schiedskommission,</p> <p>f) die Wahl der Delegierten für die Landes- und Bundesparteitage,</p> <p>g) die Wahl der Delegierten zum Landesparteirat,</p> <p>h) die Wahl der Delegierten zur Regionalkonferenz und zur Konferenz nach § 14 Abs. 2.2 der Landessatzung,</p> <p>i) die Behandlung eingegangener Anträge und die Beratung zu den bei der Einberufung des Parteitages festgelegten Themen,</p> <p>j) die Wahl von drei paritätisch besetzten Vertrauenspersonen.</p> <p>Die Einzelheiten der Vorbereitung der Wahl zum Unterbezirksvorstand werden durch eine Kandidaturordnung geregelt.</p>	<p>§ 6: Ergänzung der Aufgaben des Unterbezirksparteitages: Wahl von drei paritätisch besetzten Vertrauenspersonen.</p>
--	--	---

<p>§ 7 Außerordentlicher Unterbezirksparteitag</p> <p>Ein außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist mit einer Frist von 10 Tagen einzuladen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes, b) auf Antrag eines Ortsvereins, c) auf Antrag von 5 % der Mitglieder, d) auf Antrag des Unterbezirksausschusses. 	<p>§ 7 Außerordentlicher Unterbezirksparteitag</p> <p>Eine außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist mit einer Frist von zehn Tagen und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen auf Antrag,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) des Unterbezirksvorstandes, b) von 10% der Mitglieder, c) von drei Ortsvereinen durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen oder durch Vorstandsbeschluss, d) des Unterbezirksausschusses. 	<p>§ 7: Vorher konnte man einen Außerordentlichen Parteitag auf Antrag eines Ortsvereins einberufen, nun sollen es drei Ortsvereine sein mit der Ergänzung, dass diese einen Beschluss einer MGV oder einen Vorstandsbeschluss benötigen.</p> <p>Außerdem soll ein Außerordentlicher Parteitag auf Antrag von 10% der Mitglieder und nicht nur auf Antrag von 5% der Mitglieder einberufen werden können.</p>
<p>§ 8 Wahlkreiskonferenz</p> <p>1. Die Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung der Kandidaten für den Rat der Stadt besteht aus den 80 in den Ortsvereinen nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählten Delegierten.</p>	<p>§ 8 Wahlkreiskonferenz</p> <p>(1) Die Wahlkreiskonferenz für die Aufstellung der Kandidierenden für den Rat der Stadt besteht aus den 80 in den Ortsvereinen nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählten Delegierten. Auch die Wahlkreiskonferenzen für die Benennung von Kandidierenden zum Landtag, Bundestag und ggf. zum</p>	<p>Keine Veränderung.</p>

<p>Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden. Auch die Wahlkreiskonferenzen für die Benennung von Kandidaten/innen zum Landtag und zum Bundestag finden entsprechend als Delegiertenkonferenzen statt. Für Wahlkreise, die über das Stadtgebiet hinausreichen sind besondere Regelungen zu treffen.</p> <p>2. Das Verfahren zur Nominierung und zur Vorbereitung der Wahlen regelt sich nach der Nominierungsordnung.</p>	<p>Europäischen Parlament finden entsprechend als Delegiertenkonferenzen statt.</p> <p>Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden. Die festgestellte Delegiertenzahl gilt für die Dauer der Wahlperiode von zwei Jahren. Für Wahlkreise, die über das Stadtgebiet Leverkusen hinausreichen, sind besondere Regelungen zu treffen.</p> <p>(2) Das Verfahren zur Nominierung und zur Vorbereitung regelt sich nach der Nominierungsordnung.</p>	
<p>§ 9 Unterbezirksvorstand</p> <p>1. Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Er setzt sich zusammen aus</p>	<p>§ 9 Unterbezirksvorstand</p> <p>(1) Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Er setzt sich zusammen aus:</p>	

<p>a) dem/der Vorsitzenden,</p> <p>b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,</p> <p>c) dem/der Kassierer/Kassiererin,</p> <p>d) dem/der Schriftführer/in,</p> <p>e) sechs Beisitzern/Beisitzerinnen</p> <p>Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein.</p> <p>Der Unterbezirksvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Datenschutzbeauftragte/n und eine/n Bildungsobfrau/Bildungsobmann.</p>	<p>a) der/dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechts,</p> <p>b) einer stellvertretenden Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden,</p> <p>c) der/dem Kassierer/Kassiererin,</p> <p>d) der/dem Schriftführer/Schriftführerin,</p> <p>e) sechs Beisitzerinnen und Beisitzern oder fünf Beisitzerinnen und Beisitzern bei zwei gleichberechtigten Vorsitzenden.</p> <p>Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes insgesamt müssen Frauen und Männer mindestens zu 40 % vertreten sein.</p>	<p>§ 9 Abs. 1: Einführung der Möglichkeit einer Doppelspitze.</p> <p>§ 9 Abs. 1: Anpassung der Beisitzeranzahl bei einer Doppelspitze.</p> <p>§ 9 Abs. 1: Streichung eines Datenschutzbeauftragten sowie einer Bildungsobfrau/eines Bildungsobmanns</p>
--	---	---

<p>2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach den Vorschriften der Wahlordnung.</p> <p>3. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen beratend teil:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der/die Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder sein/e/ihr/e Vertreter/in,b) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,c) der/die Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in, der/die Beigeordnete(n) (SPD),d) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des	<p>(2) Der Unterbezirksparteitag beschließt vor der Wahl mit einfacher Mehrheit, ob eine/ein Vorsitzende/Vorsitzender oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende unterschiedlichen Geschlechts zu wählen sind. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl. Die Regelungen in den Statuten, die die/den Vorsitzende/Vorsitzenden betreffen, gelten für beide Vorsitzenden entsprechend.</p> <p>(3) An den Sitzungen des Vorstandes nehmen beratend teil:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die/der Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder ihre/sein Vertreterin/Vertreter,b) die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Unterbezirks,c) die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Bürgermeisterin/Bürgermeister, die/der Beigeordnete(n) (SPD),d) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Landtages, des	<p>Streichung von § 9 Abs. 2 der alten Satzung.</p> <p>§ 9 Abs. 2 der neuen Satzung: Angepasste Formalia zur Doppelspitze.</p> <p>§ 9 Abs. 3: keine Veränderung.</p>
---	---	--

<p>Landtages, des Bundestages und des Europäischen Parlamentes (SPD),</p> <p>e) der/die Vorsitzende des Unterbezirksausschusses,</p> <p>f) je ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften.</p> <p>4. Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben. Er sorgt für die Zusammenarbeit aller Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirkes. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes können an allen Veranstaltungen der Parteigliederungen teilnehmen.</p>	<p>Bundestages und des Europäischen Parlamentes (SPD),</p> <p>e) die/der Vorsitzende des Unterbezirksausschusses,</p> <p>f) eine/ein Vertreterin/Vertreter für jede Arbeitsgemeinschaft.</p> <p>(4) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben. Er sorgt für die Zusammenarbeit aller Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirkes. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes können an allen Veranstaltungen der Parteigliederungen teilnehmen.</p>	<p>§ 9 Abs. 4: keine Veränderung.</p>
--	--	---------------------------------------

<p>§ 10 Unterbezirksausschuss</p> <p>1. Der Unterbezirksausschuss setzt sich zusammen aus 18 in den Ortsvereinen gewählten Mitgliedern.</p> <p>2. Jeder Ortsverein wählt in geheimer Wahl die auf ihn entfallenden Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung). Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden.</p> <p>3. Beratend nehmen teil:</p> <p>a) der Unterbezirksvorstand,</p> <p>b) der/die Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder sein/ihre Vertreter/in,</p>	<p>§ 10 Unterbezirksausschuss</p> <p>(1) Der Unterbezirksausschuss setzt sich zusammen aus 18 in den Ortsvereinen gewählten Mitgliedern.</p> <p>(2) Jeder Ortsverein wählt in geheimer Wahl die auf ihn entfallenden Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung). Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden.</p> <p>(3) Beratend nehmen teil:</p> <p>a) der Unterbezirksvorstand,</p> <p>b) die/der Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder ihre/sein Stellvertreterin/Stellvertreter,</p> <p>c) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Bundestages, des</p>	<p>Keine Veränderung.</p>
--	--	---------------------------

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 29.06.2024

Stand: 06.05.2024

<p>c) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes (SPD),</p> <p>d) der/die Oberbürgermeister/in oder der/die Bürgermeister/in (SPD),</p> <p>e) je ein/e Vertreter/in der Stadtbezirke,</p> <p>f) je ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk,</p> <p>g) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,</p> <p>h) der/die Delegierte/n zur Regionalkonferenz, zum Landes- und zum Bundesparteitag,</p> <p>i) je ein/e Vertreter/in der Arbeiterwohlfahrt und der SJD-Die Falken, des Arbeiter- Samariter-Bundes und des Touristenvereines Die Naturfreunde (SPD).</p>	<p>Landtages und des Europäischen Parlamentes (SPD),</p> <p>d) die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister oder die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister (SPD),</p> <p>e) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Stadtbezirke,</p> <p>f) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk,</p> <p>g) die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Unterbezirks,</p> <p>h) die/der Delegierte(n) zur Regionalkonferenz, zum Landes- und Bundesparteitag,</p> <p>i) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der SJD – Die Falken, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ (SPD).</p>	
---	--	--

<p>§ 11 Einberufung, Aufgaben des Unterbezirksausschusses</p> <p>1. Der Unterbezirksausschuss tritt mindestens vierteljährlich einmal zusammen. Er wird durch den Unterbezirksvorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.</p> <p>2. Auf Antrag eines Drittel der unter § 10 Abs. 1 aufgeführten Mitglieder muss der Unterbezirksausschuss eingeladen werden.</p> <p>3. Der Unterbezirksausschuss ist zu hören zu Beschlüssen des Unterbezirksvorstandes über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die Neufestsetzung von Ortsvereinsgrenzen, die Vorbereitung von</p>	<p>§ 11 Einberufung, Aufgaben des Unterbezirksausschusses</p> <p>(1) Der Unterbezirksausschuss tritt mindestens vierteljährlich einmal zusammen. Er wird durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Unterbezirksausschusses unter Angabe der Tagesordnung einberufen.</p> <p>(2) Auf Antrag eines Drittel der unter § 10 Abs. 1 aufgeführten Mitglieder muss der Unterbezirksausschuss eingeladen werden.</p> <p>(3) Der Unterbezirksausschuss ist zu hören zu Beschlüssen des Unterbezirksvorstandes über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die Neufestsetzung von Ortsvereinsgrenzen und die Vorbereitung von Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen.</p>	<p>§ 11 Abs. 1: Der Unterbezirksausschuss wird nun durch den Vorsitzenden des UBA einberufen, nicht mehr durch den UBV.</p> <p>§ 11 Abs. 2: keine Veränderung.</p> <p>§ 11 Abs. 3: keine Veränderung.</p>
--	--	---

<p>Bundes-, Landtags-, Kommunal und Europawahlen.</p> <p>4. Der Unterbezirksausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreterin/ Stellvertreter zur Leitung der Sitzungen.</p>	<p>(4) Der Unterbezirksausschuss kann Beschlüsse fassen, die dann zur weiteren Verwendung an den Unterbezirksvorstand zur Entscheidung weitergegeben werden.</p> <p>(5) Der Unterbezirksausschuss wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter zur Leitung seiner Sitzungen.</p> <p>(6) Sofern der Unterbezirksvorstand nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 die Frist zur Einhaltung des Parteitages nicht einhält, ist der Unterbezirksausschuss befugt den Unterbezirksvorstand zur Einberufung aufzufordern.</p> <p>(7) Sollte diese Aufforderung vier Wochen erfolglos bleiben, so ist der Unterbezirksausschuss befugt eigenständig und anstelle des Unterbezirksvorstandes den Parteitag einzuberufen.</p>	<p>§ 11 Abs. 4: Ergänzung - der UBA soll nun eigene Beschlüsse fassen können, über welche der UBV verpflichtend entscheiden muss.</p> <p>§ 11 Abs. 5 (bzw. Abs. 4 der alten Satzung): keine Veränderung.</p> <p>§ 11 Abs. 6 und 7: Ergänzung - der UBA darf den UBV auffordern, einen Parteitag einzuberufen.</p> <p>Sofern der UBV dieser Aufforderung nicht gerecht wird, darf der UBA einen Parteitag einberufen.</p>
--	---	--

<p>§ 12 Ortsvereine</p> <p>Die Ortsvereine führen ihre Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen, die mit dem Organisationsstatut der SPD, der Satzung des Landesverbandes und der Satzung des Unterbezirkes in Einklang stehen müssen.</p>	<p>§ 12 Ortsvereine</p> <p>Die Ortsvereine führen ihre Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen, die mit dem Organisationsstatut der SPD, der Satzung des Landesverbandes und der Satzung des Unterbezirks in Einklang stehen müssen.</p>	<p>Keine Veränderung.</p>
<p>§ 13 Organe der Ortsvereine, Revisoren</p> <p>1. Organe der Ortsvereine sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ - die Mitgliederversammlung, ○ - der Vorstand. <p>2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die in ihrem Bereich durchzuführenden politischen und organisatorischen Aufgaben.</p> <p>Sie wählt den Vorstand, die Mitglieder für den Unterbezirksausschuss, die Delegierten für die Wahlkreis-konferenz zur Bundes-, Landtags- und Europawahl, die Delegierten für die Aufstellung der</p>	<p>§ 13 Organe der Ortsvereine, Revisoren</p> <p>(1) Organe der Ortsvereine sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Mitgliederversammlung, b) der Vorstand. <p>(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die in ihrem Bereich durchzuführenden politischen und organisatorischen Aufgaben.</p> <p>Sie wählt den Vorstand, die Mitglieder für den Unterbezirksausschuss, die Delegierten für die Wahlkreis-konferenz zur Bundes-, Landes- und Europawahl, die Delegierten für die Aufstellung der Kandidierenden zur Kommunalwahl sowie</p>	<p>Keine Veränderung.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 29.06.2024

Stand: 06.05.2024

<p>Kandidaten zur Kommunalwahl sowie den/die Vertreter/in zur Antragskommission unter Beachtung des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze.</p> <p>3. Der Vorstand wird auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem/der Vorsitzenden,b) zwei Stellvertretern/innenc) dem/r Kassierer/in undd) einer in der Ortsvereinssatzung zu regelnden Zahl weiterer Vorstandsmitglieder. <p>4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins. Er trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben und sichert die Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation.</p>	<p>die/den Vertreterin/Vertreter zur Antragskommission unter Beachtung des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze.</p> <p>(3) Der Vorstand wird auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt.</p> <p>Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der/dem Vorsitzenden,b) einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter,c) der/dem Kassierer/Kassierer,d) einer in der Ortsvereinssatzung zu regelnder Zahl weiterer Vorstandsmitglieder. <p>(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins. Er trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben und sichert die Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation.</p>	
--	---	--

<p>5. Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisoren/Revisorinnen gewählt.</p>	<p>(5) Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisorinnen/Revisoren gewählt.</p>	
<p>§ 14 Bildung von Stadtbezirken</p> <p>1. Die Stadtbezirke setzen sich aus den Ortsvereinen im Gebiet des kommunalen Stadtbezirks zusammen. Die Bildung des Stadtbezirks setzt die Zustimmung der Ortsvereine voraus.</p> <p>2. Die Stadtbezirke haben insbesondere die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Ortsvereine eines Stadtbezirks untereinander und mit der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung zu fördern und zu organisieren.</p> <p>3. Organe des Stadtbezirks sind:</p> <ul style="list-style-type: none">○ - die Vollversammlung,○ - der Vorstand		<p>Streichung in der neuen Satzung.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 29.06.2024

Stand: 06.05.2024

<p>4. Die Vollversammlung wählt:</p> <p>a) den Vorstand</p> <p>b) die/den Vertreter/in zum Unterbezirksausschuss.</p> <p>Sie ist antragsberechtigt zum Unterbezirksparteitag.</p> <p>5. Die Vollversammlung erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Nominierungsordnung die Liste für die kommunale Bezirksvertretung ihres Bereiches.</p> <p>6. Der Stadtbezirk ist eine Gliederung im Sinne des Organisationsstatuts.</p>		
<p>§ 15 Revisoren</p> <p>Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisoren/innen gewählt. Diese dürfen dem Unterbezirksvorstand nicht angehören.</p>	<p>§ 14 Revisoren</p> <p>Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisorinnen/Revisoren gewählt. Diese dürfen dem Unterbezirksvorstand nicht angehören.</p>	

<p>Der/die jeweils amtsälteste Revisor/in kann nicht wiedergewählt werden.</p>	<p>Die Revisorinnen/Revisoren können nur einmal in Folge in diese Position wiedergewählt werden.</p>	<p>§ 14 (bzw. § 15 der alten Satzung): Die Revisoren sollen jetzt nur noch einmal in Folge in die Position wiedergewählt werden können.</p>
<p>§ 16 Schiedskommission</p> <p>Der Unterbezirksparteitag wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren eine Schiedskommission. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen und vier weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen.</p>	<p>§ 15 Schiedskommission</p> <p>Der Unterbezirksparteitag wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren eine Schiedskommission. Sie besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter und vier weiteren Beisitzerinnen/Beisitzern.</p>	<p>Keine Veränderung.</p>
<p>§ 17 Schlussbestimmungen</p> <p>1. Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung durch den Unterbezirksparteitag in Kraft.</p> <p>2. Sie kann nur von einem Unterbezirksparteitag, auf dem im Zeitpunkt der Abstimmung 15 % der Mitglieder anwesend sind, mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Kandidatur- und Nominierungsordnung sind Bestandteile dieser Satzung. Anträge auf Abänderung der Satzung können nur beraten werden, wenn</p>	<p>§ 16 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Die Satzung trifft nach Beschlussfassung durch den Unterbezirksparteitag in Kraft.</p> <p>(2) Sie kann nur von einem Unterbezirksparteitag, auf dem im Zeitpunkt der Abstimmung 15 % der Mitglieder anwesend sind, mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Die Kandidatur- und Nominierungsordnung sind Bestandteile dieser Satzung. Anträge auf</p>	<p>Keine Veränderung.</p>

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 29.06.2024

Stand: 06.05.2024

<p>sie mindestens 14 Tage vor dem Parteitag eingereicht wurden.</p> <p>3. Kommt auf einem Parteitag ein Antrag auf Änderung der Satzung wegen mangelnder Beschlussfähigkeit nicht zu Stande, ist ein weiterer Parteitag einzuberufen, bei dem über die beantragte Satzungsänderung abgestimmt wird. Diese Beschlussfassung erfolgt ohne Anwendung der Regelung zur Beschlussfassung (§ 5 Abs.1).</p> <p>4. Über die Satzung hinaus gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Organisationsstatutes und der Landessatzung.</p>	<p>Abänderung der Satzung können nur beraten werden, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem Unterbezirksparteitag eingereicht wurden.</p> <p>(3) Kommt auf einem Parteitag ein Antrag auf Änderung der Satzung wegen mangelnder Beschlussfähigkeit nicht zustande, ist ein weiterer Parteitag einzuberufen, bei dem über die beantragte Satzungsänderung abgestimmt wird. Das nach § 16 Abs. 2 erforderliche Quorum muss auf einem Parteitag, welcher nach § 16 Abs. 3 dieser Satzung einberufen wurde, nicht eingehalten werden. Es genügt das Quorum nach § 5 Abs.1.</p> <p>(4) Über die Satzung hinaus gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Organisationsstatutes und der Landessatzung.</p>	<p>Der Verweis auf § 5 Abs. 1 war falsch.</p>
<p>Kandidatur- und Nominierungsordnung:</p>		<p>Keine Veränderung.</p>

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: SA 2
(Übernahme Parteitag vom 02.12.2023 damals A 8 und A 9)

Antragssteller: Ortsverein Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Änderungsanträge zur Satzung

1 Der Paragraph, in dem die Antragskommission geregelt ist, entfällt.

2

3

4

5

Änderung der Formulierung §11 Abschnitt 4: "zwecks Umsetzung" statt "zur weiteren Verwendung"

Begründung:

6 Zu 1: In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Antragskommissionen nicht nur
7 redaktionelle Veränderungen durchgeführt haben, sondern auch den Inhalt von Anträgen im
8 Detail modifizierten.

9 Bei größeren Parteitagen mag die Schaffung einer Antragskommission unumgänglich sein, um
10 Delegierte zu entlasten, die sich mit der Lektüre mehrerer dicker Antragsbücher konfrontiert
11 sehen. Die Anzahl an Anträgen im UB Leverkusen war bislang stets so überschaubar, dass eine
12 Entlastung durch eine Antragskommission kaum nötig erscheint.

13 Zudem kann das Votum einer Antragskommission den Eindruck eines "richtigen und falschen
14 Abstimmungsverhaltens" vermitteln, was einer gänzlich unvoreingenommenen demokratischen
15 Abstimmung im Wege stehen kann.

16

17 Zu 2: Wenn der UBA in seiner Funktion wirklich gestärkt und als "kleiner Parteitag" gelten soll,
18 müssen seine Beschlüsse Bestand haben, auch wenn sie im UBV möglicherweise nicht
19 mehrheitsfähig sind. "Zur weiteren Verwendung" lässt hier einen großen Spielraum und trifft
20 nicht den Punkt: Der UBV soll UBA-Beschlüsse umsetzen, ggf. in Kooperation mit der Fraktion etc.
21 Einschränkende Maßnahmen wie Vetos dürfen hier nicht zum Einsatz kommen können, wenn das
22 Gremium UBA nicht ad absurdum geführt werden soll.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: L 1 Leitantrag Aktive Wohnungsbaupolitik

Antragssteller: UB-Vorstand SPD Leverkusen

Adressat:

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die SPD Leverkusen unterstützt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion NRW „Schubkraft
2 und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/6381)
3 und die Forderung nach einem Aufbruch für mehr gemeinwohlorientierten Wohnungsbau.

- 4 2. Kommunen müssen nachhaltig bei der Schaffung von Wohnbauflächen durch eine Neubau-
5 und Sanierungsoffensive unterstützt werden. Hierbei sind alle Kräfte zu bündeln, um
6 passende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dementsprechend unterstützt die SPD
7 Leverkusen die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion
8 NRW nach einem Sofortprogramm „Bauen jetzt“.

- 9 3. Die öffentliche Wohnraumförderung des Landes muss überarbeitet werden, indem das
10 Fördervolumen gesteigert wird, eine neue Säule der Gemeinnützigkeit („neue
11 Wohngemeinnützigkeit“) mit entsprechend langer Mietpreisbindung geschaffen wird
12 sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung etabliert werden. Ebenso muss die Unterstützung
13 von besonderen Zielgruppen, wie z.B. Familien, jungen Menschen sowie Seniorinnen und
14 Senioren, in derartige Konzepte integriert werden.

- 15 4. Unterstützt werden sollen insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Unsere
16 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) muss Treiber und Träger sowohl des frei
17 finanzierten als auch des sozialen Wohnungsbaus in unserer Stadt sein. Gleichzeitig muss
18 der Bestand weiter saniert werden.
19 Gesellschaften, wie die WGL, müssen daher gestärkt und bei der Realisierung weiterer
20 Vorhaben unterstützt werden, z.B. durch die Verbesserung der Anforderungen an die
21 Bereitstellung des erforderlichen Eigenkapitals, sowie entsprechender Förderprogramme
22 von Bund und Land.

- 23 5. Darüber hinaus benötigen wir Konzepte zum Aufbau und zur Förderung von (kommunal
24 orientierten) Wohnungsbaugenossenschaften. Unter bestimmten Rahmenbedingungen
25 können diese in Erweiterung oder Kooperation mit kommunalen Wohnungsunternehmen
26 konzipiert werden. So können Menschen an der Schaffung von hochwertigem und

- 27 bezahlbarem Wohnraum beteiligt werden. Allerdings braucht es ebenfalls in diesem
28 Kontext Strategien, wie mit explodierenden Grundstücks- und Baukosten umzugehen ist.
- 29 6. Ergänzend dazu braucht es eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, die an der Seite
30 von kommunalen Unternehmen, dem Verband der Wohnungswirtschaft und privaten
31 Eigentümern unterstützend dort eingreift, wo entsprechender Bedarf vorhanden ist.
32 Gleichzeitig soll auch ein Bestand landeseigener Wohnungen aufgebaut werden, um
33 Wohnraum am Markt zu halten und steuernd eingreifen zu können.
- 34 7. Darüber hinaus unterstützt die SPD Leverkusen die Idee der SPD-Bundestagsfraktion, einen
35 Bodenfonds aufzulegen und so Kommunen bei der Aktivierung von Brachen mit aktiver
36 Bodenpolitik zu unterstützen. Damit ein solcher Bodenfonds für Nordrhein-Westfalen wirkt
37 und ggf. die Grundlage für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft bilden kann,
38 müssen hier sowohl bundes- wie auch landeseigen Flächen eingebracht werden.
- 39 8. Das Baulandmobilisierungsgesetz muss in NRW schnellstmöglich vollständig umgesetzt
40 werden. Die bestehende Verordnung von Anfang 2023 reicht nicht aus, da nach aktuellem
41 Stand lediglich Kommunen die erweiterten Werkzeuge zur Verfügung stehen. Hierzu
42 gehören die Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechts auf Brachflächen oder die
43 Möglichkeit zur Verhängung von Baugeboten. Jedoch ist der Bedarf aus der Perspektive
44 vieler Kommunen wesentlich höher. Nur so kann vor Ort die ausreichende Versorgung der
45 Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnungen gewährleistet werden.
- 46 9. Kommunen müssen die Spielräume für die Einführung der Grundsteuer C, die sich ab dem
47 1. Januar 2025 bietet, nutzen und im Sinne einer aktiven Bodenpolitik umsetzen. Auch
48 Leverkusen soll die Möglichkeit zur Einführung der Grundsteuer C eruieren.
- 49 10. Aus Sicht der kommunalen SPD-Familie braucht es für NRW eine übergreifende
50 Zukunftsstrategie für das Leben in der Kommune! Eine solche müsste nicht nur die
51 genannten wohnungsbaupolitischen Aspekte beinhalten, sondern ebenso
52 Versorgungsthemen sowie Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Hierzu
53 gehören beispielsweise die zeitnahe Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in
54 Landesrecht, Konzepte zum Umgang mit Wasser in der Stadt, die Ertüchtigung der
55 Versorgungsinfrastruktur oder der Umgang mit Extremwetterereignissen. In die
56 Erarbeitung einer solchen Strategie müssen sämtliche Akteure mit der klaren Fokussierung
57 auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche eingebunden und bestehende Abhängigkeiten
58 frühzeitig berücksichtigt werden.

Begründung:

59 Wohnen ist in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens, und auch bei uns in
60 Leverkusen, zu einer sozialen Frage geworden. Der Mangel an verfügbarem und/oder bezahlbarem
61 Wohnraum sowie stark steigende Grundstücks-, Bau- und Sanierungskosten haben in den
62 vergangenen Jahren dazu geführt, dass Mieten und Kaufpreise für Wohnraum regelrecht explodiert
63 sind. Der Wohnungsneubau in NRW ist um 70 Prozent eingebrochen. Trotz enormer Unterstützung
64 durch die SPD-geführte Bundesregierung (18 Mrd. Euro bis 2027) konnte die Landesregierung für
65 NRW noch keine Trendumkehr einleiten. Deswegen braucht es für NRW eine umfassende
66 Bauwende!

67 Hinzu kommt: Die Zahlen im sozialen Wohnungsbau sind ebenfalls dramatisch. Der soziale
68 Wohnungsbau ist zwischen 2016 und 2023 um rund 28 Prozent zurückgegangen. Die Bemühungen
69 der Landesregierung sind derzeit ein Tropfen auf dem heißen Stein.

70 Leidtragende dieser Situation sind die Menschen, für die Wohnen eine besondere Bedeutung hat:
71 Junge Familien, jungen Menschen in Ausbildung und Studium, Rentnerinnen und Rentner sowie
72 Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände auf staatliche Unterstützung
73 angewiesen sind. Diesen Menschen wollen wir vor Ort die Sicherheit geben, dass bezahlbarer
74 Wohnraum zur Verfügung steht und neuer, passgenauer Wohnraum geschaffen wird. Das ist eine
75 Frage des Respekts und des Umgangs miteinander! Inzwischen muss jeder zehnte Haushalt über
76 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Miete aufwenden.

77 Städte und Gemeinden sind für die Menschen Heimat. Hier vor Ort, in den Nachbarschaften, in den
78 Quartieren, zeigt sich ganz konkret die Lebensqualität für jede und jeden Einzelnen. Deswegen
79 wollen wir mit unseren zehn Punkten für eine aktive Wohnungsbaupolitik dafür Sorge tragen, dass
80 vor Ort neue Impulse für die Schaffung von Wohnraum gesetzt werden.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen,

**Antrag Nr.: L 2 Leitantrag
Kommunalwahl 2025 – Unser Programm für die Zukunft unserer Stadt!**

Antragssteller: UB-Vorstand SPD Leverkusen

Adressat:

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 Der neu gewählte Unterbezirksvorstand wird bis 2026 im Amt sein. In diese Zeit fällt die
- 2 Kommunalwahl 2025 und mutmaßlich zeitgleich die Bundestagswahl 2025. Deshalb stellt der
- 3 Vorstand zunächst ein Programm zur Vorbereitung der nächsten Kommunalwahl in den
- 4 Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

- 5 Ziel ist es, mit Hilfe eines umfassenden Bildungs- und Qualifizierungsangebots eine gezielte
- 6 Personalentwicklung und Weiterbildung unserer gegenwärtigen und zukünftigen
- 7 kommunalpolitischen Mandats-, Amts- und Funktionsträgerinnen und -trägern vorzunehmen.

- 8 Die Menschen erwarten zu Recht von uns und unserer sozialdemokratischen Kommunalpolitik, dass
- 9 wir in der Lage sind, Leverkusen lebenswert zu gestalten und gleichzeitig für einen sozialen
- 10 Ausgleich zu sorgen. Um dieser Erwartung gerecht zu werden, wird die SPD Leverkusen Impulse
- 11 setzen, Lösungen diskutieren und sehr konkrete Positionierungen erarbeiten, die zu einem
- 12 wiedererkennbaren Markenzeichen sozialdemokratischer Kommunalpolitik entwickelt werden.

- 13 Wir, sowie die Bürgerinnen und Bürger, leben gerne in der „Meisterstadt“ Leverkusen. Leverkusen
- 14 ist attraktiv und etwas Besonderes. Wir möchten, dass das auch in Zukunft so bleibt. Deswegen
- 15 wollen wir Zukunftsperspektiven aufzeigen, damit Leverkusen auch in Zukunft stark und attraktiv
- 16 ist.

- 17 Wir sehen und erkennen was zu tun ist und sind bereit uns dafür mit voller Stärke zu engagieren
- 18 und auf dem Weg gemeinsam mit den Leverkusenerinnen und Leverkusenern zu suchen.

- 19 Wir wollen Leverkusen gemeinsam gestalten!

- 20 Auf Basis des erarbeiteten Programms mit den konkreten für die Menschen greif- und fühlbaren
- 21 Inhalten und der Schulungen für die Kandidatinnen und Kandidaten wird dann in der nächsten
- 22 Phase der Schwerpunkt auf den Wahlkampf selbst gesetzt. Dabei sollen viele Aktionen für Kontakte
- 23 auf allen Ebenen sorgen. Das Internet und die Social Media Plattformen haben eine starke
- 24 Bedeutung im Wahlkampf erlangt. Wir werden daher auf einen intensiven Online-Wahlkampf
- 25 setzen. Allerdings sind auch die persönlichen Kontakte bei Straßenwahlkampf, im Stadtbild und bei
- 26 Veranstaltungen in der Stadtgesellschaft wichtige Komponenten.

- 27 Der Kommunalwahlkampf der Partei soll dabei eng verflochten werden mit dem
28 Oberbürgermeister:innenwahlkampf und mit dem Bundestagswahlkampf umso von den Stärken
29 und der Wirkung aller unserer SPD-Kandidatinnen und -Kandidaten zu profitieren.
- 30 Mit Inhalten und Präsenz zeigen wir, dass die SPD einen starken Faktor für die Stadtentwicklung in
31 Leverkusen darstellt.

Begründung:

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 1

Antragssteller: OV Schlebusch-Alkenrath

Adressat:

Einführung eines Mentor*innenprogramm

1 Der OV Schlebusch-Alkenrath will die Einführung eines Mentor*innenprogramms in der Partei.
2 Gemäß diesem Programm sollen neue Mitglieder bei Eintritt in die Partei automatisch
3 einer*einem Mentor*in aus dem Vorstand ihres jeweiligen Ortsvereins (OV) zugewiesen
4 werden. Das Neumitglied soll dabei 6 Monate von dem*der Verantwortlichen auf
5 Veranstaltungen mitgenommen werden und vorort auch Fragen stellen können.

Begründung:

6 Die Einführung eines Mentor*innenprogramms ist von entscheidender Bedeutung für die
7 Integration neuer Mitglieder*innen in die Partei. Als aktive Mitglieder haben wir jungen
8 Menschen selbst erfahren, wie einschüchternd der Einstieg in die Partei sein kann,
9 insbesondere wenn man keine Bezugsperson hat. Es ist oft schwierig, sich in der komplexen
10 Struktur der Partei zurechtzufinden und inhaltlich einzusteigen, wenn man niemanden hat, der
11 einem dabei hilft.

12 Ein*e Mentor*in aus dem Vorstand des jeweiligen Ortsvereins kann den neuen Mitgliedern
13 dabei helfen, sich schnell in der Partei zurechtzufinden und sie über die Struktur, die
14 Arbeitsweise und die Ziele der SPD zu informieren. Durch regelmäßige Treffen und Gespräche
15 können Mentor*innen sicherstellen, dass neue Mitglieder schnell up-to-date sind und ein
16 Verständnis für die aktuellen Themen und Projekte der Partei entwickeln.

17 Die sofortige Umsetzung dieses Antrags ist wichtig, um sicherzustellen, dass neue Mitglieder
18 schnell und effektiv in die Partei integriert werden. Durch die Bereitstellung von Mentor*innen
19 wird sichergestellt, dass neue Mitglieder die notwendige Unterstützung und Orientierung
20 erhalten, um einen aktiven Beitrag zum Parteileben leisten zu können.

21 Wir sind fest davon überzeugt, dass die sofortige Umsetzung dieses Antrags einen positiven
22 Beitrag zur Stärkung unserer Partei und zur Förderung neuer Mitglieder leisten wird. Daher
23 fordern wir, dass dieser Antrag direkt nach der Zustimmung des Parteitags umgesetzt wird.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 2

Antragssteller: OV Schlebusch-Alkenrath

Adressat:

Social-Media-Accounts

1 Wir beantragen, dass der Parteitag beschließt, die Social-Media-Accounts der Ortsvereine (OV)
2 bis Ende Juli zu schließen und alle Aktivitäten unter dem zentralen „SPD Leverkusen“ Account
3 zu vereinheitlichen.

Begründung:

4 Auf dem letzten Parteitag wurde bereits beschlossen, die Social-Media-Aktivitäten zu
5 zentralisieren und unter dem SPD Leverkusen Account zu bündeln.

6 Um diesen Beschluss umzusetzen, ist es nun notwendig, die bestehenden Social-Media-
7 Accounts der OV zu schließen.

8 Die Zusammenführung der Accounts bietet zahlreiche Vorteile, darunter eine konsistente und
9 koordinierte Kommunikation, effiziente Ressourcennutzung und eine Stärkung der Identität und
10 Ziele der Partei. Darüber hinaus fördert sie das Engagement der Mitglieder und
11 Unterstützer*innen und trägt zu einer lebendigen Online-Community bei.

12 Daher ist es nun erforderlich, diesen nächsten Schritt zu gehen und die OV-Social-Media-
13 Accounts zu schließen, um den Beschluss des letzten Parteitages umzusetzen und die
14 Effektivität und Kohäsion unserer Online-Kommunikationsstrategie zu verbessern.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 3

Antragssteller: OV Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Verbraucher schützen – Teilhabe ermöglichen – Ticketabzocke eindämmen!

1 Die SPD Leverkusen fordert die SPD-Abgeordneten im Ausschuss für Recht und
2 Verbraucherschutz dazu auf, die bestehende Rechtslage zum Thema Ticketverkauf für
3 Veranstaltungen dahingehend zu korrigieren, dass wucherähnlichen Geschäften sowohl durch
4 offizielle Anbieter wie Eventim und Ticketmaster (bspw. in Form von „Dynamic Pricing“) als auch
5 durch Privatanbieter Einhaltung geboten wird, indem bspw. ein Verkauf nur zum ursprünglichen
6 Ticketpreis zulässig ist. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Gesetzgebung auch in
7 Portalen wie eBay stets angewendet und durchgesetzt wird. Zudem wird überprüft, inwieweit den
8 intransparenten Zusatzgebühren der offiziellen Ticketverkäufer Einhaltung geboten werden muss.

Begründung:

9 Teilhabe am kulturellen Leben ist eine Forderung, die uns als SozialdemokratInnen am Herzen
10 liegen sollte. Dass Kultur Geld kostet, liegt in der Natur der Sache; auch, dass der Besuch von
11 Konzerten, Festivals und Co. in den vergangenen Jahren immer teurer geworden ist, kann in
12 Zeiten der Inflation nicht verhindert werden. Wohl aber die Tatsache, dass der Markt für
13 Ticketverkäufe inzwischen vollkommen vergiftet ist, und zwar durch gewerbliche wie auch private
14 Abzocker.
15

16 Inzwischen ist es üblich, dass bei größeren Veranstaltungen wie Konzerten oder Festivals wenige
17 Sekunden (!) nach Verkaufsstart bereits sämtliche Tickets vergriffen sind. Dennoch landen
18 ebendiese Tickets ein paar Minuten später in den großen Wiederverkaufsbörsen wie eBay, wo
19 Wiederverkäufer noch die Frechheit besitzen, potentielle KäuferInnen dazu aufzufordern, nur
20 dann zu kaufen, wenn sie sich mit dem deutlich höheren Preis (oft das 3-4fache des ohnehin
21 schon teuren Originalpreises!) einverstanden erklären.
22

23 Inzwischen wenden aber auch offizielle Anbieter Schwarzmarktmethoden an. Ticketmaster bspw.
24 ist dazu übergegangen, reguläre Tickets bei schwindender Verfügbarkeit als „Platinum
25 Tickets“ zu bezeichnen und deren Kosten massiv zu erhöhen, obwohl es sich nach wie vor um
26 dasselbe Ticket – ohne jedwede Zusatzleistung - handelt. Dies wird als „Dynamic
27 Pricing“ bezeichnet. Hier wird der Schwarzmarkt einfach aufs eigene Verkaufsportal umgeleitet.
28 Auf Websites wie Fansale (von Eventim) oder Viagogo werden Tickets nicht nur zu
29 unverschämten Preisen eingestellt, sondern diese Preise erhöhen sich zudem durch
30 intransparente „Bearbeitungsgebühren“ von Seiten der Anbieter. (Darüber berichtete im
31 vergangenen Jahr sogar das ZDF Magazin Royale.)
32

33 Es sollte geprüft werden, ob Tickets nicht wie Bücher eine Art Preisbindung erhalten können. Ein
34 Ticket hat einen Preis, der in offiziellen Verkaufsportalen und Wiederverkaufsportalen nicht

35 überschritten werden darf. Dadurch würde es für Abzocker unattraktiv werden, zum Verkaufsstart
36 möglichst viele Tickets zu horten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Menschen mit niedrigerem
37 Einkommen zunehmend von solchen Kulturveranstaltungen ausgeschlossen werden, da für sie
38 der Originalpreis bereits herausfordernd, der Zweitmarktpreis aber unbezahlbar ist.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 4

Antragssteller: OV Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Anträge speichern und zugänglich machen

1 Es wird auf der Webseite der SPD-Leverkusen eine Seite geschaffen, auf der alle Anträge, die
2 ein Unterbezirksparteitag beschlossen hat, in der beschlossenen Form, aufgelistet sind.
3 Gleiches gilt auch für Anträge, die noch auf zukünftigen Unterbezirksparteitagen beschlossen
4 werden.
5

Begründung:

6 In dem alle Genoss*innen auf die bereits beschlossenen Anträge jederzeit zugreifen können
7 vermeiden wir die Doppelung von Anträgen und erlauben es unsere Positionen nachvollziehbar
8 weiter zu entwickeln.
9
10 Neben der Erleichterung der Antragverfassung für Genoss*innen sind die Positionen der SPD-
11 Leverkusens für die Öffentlichkeit so transparent dargestellt.

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 5

Antragssteller: OV Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Müll (be)steuern

1 Angesichts der drängenden Herausforderungen im Bereich Umweltschutz und Abfallreduzierung
2 wird Leverkusen eine Verpackungssteuer einführt, dass an das Tübinger Modell angelehnt sein
3 soll.
4

5 Die Verpackungssteuer soll die Verkaufsstellen von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck
6 betreffen, die Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben.
7 Die Höhe der Steuer beträgt wie folgt:
8

9 0,50 Euro (netto) für Einwegverpackungen wie zum Beispiel Kaffeebecher,
10 0,50 Euro (netto) für Einweggeschirr wie zum Beispiel Pommesschalen,
11 0,20 Euro (netto) für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie zum Beispiel Trinkhalme oder
12 Eislöffel.
13

14 Diese Regelung soll, solange gültig sein, bis ein Einwegverbot eingeführt wird.
15

Begründung:

16 Wir möchten darauf hinweisen, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Mai 2023 die
17 Rechtmäßigkeit einer solchen Verpackungssteuer im Wesentlichen bestätigt hat.
18

19 Die Einführung einer Verpackungssteuer in Leverkusen wird dazu beitragen, die Menge an
20 Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck zu reduzieren und Anreize für umweltfreundlichere,
21 Mehrwegalternativen zu schaffen.

SPD Leverkusen – Parteitag Juni 24

Änderungsantrag: Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Antragssteller: Jusos Leverkusen

1

2 Antragstext:

3

4 1. Die SPD Leverkusen und ihre Mitglieder setzen sich auf allen Ebenen gegen die
5 Einführung einer diskriminierenden und einschränkenden Bezahlkarte für Geflüchtete
6 ein.

7 2. Stattdessen setzen wir uns für eine diskriminierungsfreie Girokarte ein, welche die
8 Geldauszahlung digitalisiert und die Würde sowie die Rechte der Geflüchteten
9 respektiert.

10 3. *(Entfällt)*

11

12 Begründung:

13

14 Wir, die Jusos Leverkusen, setzen uns für eine gerechte und menschenwürdige Behandlung
15 von Geflüchteten ein. Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete in Leverkusen sehen
16 wir kritisch und möchten darauf hinweisen, dass diese Maßnahme potenziell diskriminierend
17 ist. Aus den folgenden Gründen sind wir gegen die Einführung einer **diskriminierenden**
18 Bezahlkarte:

19 1. Diskriminierung und Stigmatisierung

20 Die geplante Bezahlkarte schränkt die Flexibilität der Geflüchteten ein und beschränkt ihre
21 finanzielle Autonomie. Schutzsuchenden wird durch die Bezahlkarte nicht zugetraut,
22 verantwortlich mit Geld umzugehen. Geflüchtete werden zudem beim Bezahlen direkt als
23 solche erkannt. Wenn wir den Geflüchteten verbieten, wie andere Menschen in Deutschland
24 frei über ihr Geld zur verfügen, indem wir ihnen eine separate Karte geben, verkennen wir die
25 Idee von Integration und freier Selbstbestimmung und signalisieren, dass sie anders behandelt
26 werden als andere Bürgerinnen und Bürger.

27 2. Praktische Probleme

28 Die Bezahlkarte wird im Alltag zu Problemen führen. Nicht alle Geschäfte akzeptieren Kar-
29 tenzahlungen und es gibt möglicherweise Situationen, in denen Bargeld notwendig ist (z. B.
30 für kleine Ausgaben oder in Notfällen). Auch durch die Beschränkung von Überweisungen
31 werden die Geflüchteten aus dem Alltagsleben ausgegrenzt (z. B. kann kein Handyvertrag
32 abgeschlossen werden oder eine Anwältin oder ein Anwalt bezahlt werden).

33 3. Regionale Einschränkungen

34 Indem die Möglichkeit besteht, die Bezahlkarte regional einzuschränken, kann die Mobilität
35 und Selbstbestimmung der Betroffenen beeinträchtigt werden. Wer z. B. Familie oder Ver-
36 wandte in einer anderen Stadt besucht, kann dort mit der Bezahlkarte unter Umständen nicht
37 bezahlen.

38 4. Kosten und Verwaltungsaufwand

39 Die Einführung und Verwaltung der Bezahlkarten erzeugt zusätzliche Kosten und Bürokratie,
40 die besser in direkte Unterstützung und Integrationsmaßnahmen investiert werden können.
41

42 **5. Zielverknennung**

43 Es ist zu erwarten, dass die Einführung einer Bezahlkarte keinen Einfluss auf die Anzahl der
44 Asylanträge haben wird. Sozialleistungen stellen keinen entscheidenden Faktor bei der Entscheidung
45 über das Zielland der Asylsuchenden dar. Vielmehr ist entscheidend, wie es um die eigenen beruflichen
46 Chancen steht, sowie persönliche Netzwerke, wie etwa Familienangehörige oder Freunde, welche die
47 Asylsuchenden unterstützen können.

48 **6. Rechtsunsicherheit**

49 Es gibt Unsicherheiten darüber, ob die Einführung einer speziellen Bezahlkarte für Asylsuchende
50 rechtlich einwandfrei ist und den deutschen sowie europäischen Rechtsstandards entspricht.
51

52 **7. Erinnerung an die Grundsätze der SPD**

53 **Menschenwürde und Solidarität:** Das SPD-Grundsatzprogramm betont die Würde jedes Menschen
54 und die Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Die Einführung der Bezahlkarte
55 sollte diesen Prinzipien entsprechen und die Menschenrechte der Asylsuchenden respektieren.
56

57 **Sozialstaat und Chancengleichheit:** Die SPD setzt sich für einen starken Sozialstaat ein, der
58 allen Menschen die gleichen Chancen bietet. Die Bezahlkarte könnte dazu führen, dass
59 Asylsuchende benachteiligt werden und weniger Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse zu
60 decken.

61 **Integration und Teilhabe:** Die Integration von Asylsuchenden in unsere Gesellschaft erfordert
62 eine aktive Teilhabe. Die diskriminierende Bezahlkarte könnte diese Teilhabe erschweren,
63 da sie die finanzielle Selbstbestimmung der Betroffenen einschränkt.

64 **8. Diskriminierungsfreie Girokarte:**

65 Nur eine diskriminierungsfreie Girokarte kann die finanzielle Autonomie von Geflüchteten
66 erhalten. Hierfür müssen sowohl eine unbeschränkte Abhebung von Geld als auch
67 Überweisungen möglich sein. Ebenfalls sollten mit einer solchen Karte keine örtlichen und
68 regionalen Einschränkungen verbunden sein. Eine solche Girokarte für alle Geflüchteten, die
69 faktisch keinen Zugang zu einem Bankkonto haben, würde die Kommunen sowohl finanziell
70 als auch bürokratisch entlasten, während zeitgleich eine würdevollere Auszahlungsmöglichkeit
71 geschaffen wird.

72

73

74

75 **1. Quellen:**
76 [https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/asylbewerber-bezahlkarte-](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/asylbewerber-bezahlkarte-bundeslaender-102.html)
77 [bundeslaender-102.html](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/asylbewerber-bezahlkarte-bundeslaender-102.html)
78 [https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/dresdner-ob-setzt-sich-gegen-](https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/dresdner-ob-setzt-sich-gegen-fruehzeitige-einfuehrung-der-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-ein-3143154#google_vignette)
79 [fruehzeitige-einfuehrung-der-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-ein-](https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/dresdner-ob-setzt-sich-gegen-fruehzeitige-einfuehrung-der-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-ein-3143154#google_vignette)
80 [3143154#google_vignette](https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/dresdner-ob-setzt-sich-gegen-fruehzeitige-einfuehrung-der-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-ein-3143154#google_vignette)
81 [https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bezahlkarte-](https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bezahlkarte-bund-und-land-muessen-fuer-kosten-geradestehen.html)
82 [bund-und-land-muessen-fuer-kosten-geradestehen.html](https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bezahlkarte-bund-und-land-muessen-fuer-kosten-geradestehen.html)
83 [https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-](https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-diskriminierungskonzept/)
84 [diskriminierungskonzept/](https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-diskriminierungskonzept/)
85 [https://www.br.de/nachrichten/bayern/experten-kritisieren-bezahlkarte-chaos-und-](https://www.br.de/nachrichten/bayern/experten-kritisieren-bezahlkarte-chaos-und-mehr-aufwand,U6hQuQX)
86 [mehr-aufwand,U6hQuQX](https://www.br.de/nachrichten/bayern/experten-kritisieren-bezahlkarte-chaos-und-mehr-aufwand,U6hQuQX)
87 [https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/bezahlkarte-](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574)
88 [fluechtlinge-2263574](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574)
89 [https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bundesgesetzliche-regelung-zur-](https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bundesgesetzliche-regelung-zur-einfuehrung-von-bezahlkarten-verabschiedet/)
90 [einfuehrung-von-bezahlkarten-verabschiedet/](https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bundesgesetzliche-regelung-zur-einfuehrung-von-bezahlkarten-verabschiedet/)
91 [https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migrati](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/factsheets-migration/factsheet-migrations4/factsheet_bezahlkarte_231120_v1_v2.pdf?d=a&f=pdf)
92 [on/factsheets-migration/factsheet-](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/factsheets-migration/factsheet-migrations4/factsheet_bezahlkarte_231120_v1_v2.pdf?d=a&f=pdf)
93 [migrations4/factsheet_bezahlkarte_231120_v1_v2.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/factsheets-migration/factsheet-migrations4/factsheet_bezahlkarte_231120_v1_v2.pdf?d=a&f=pdf)
94 [https://www.zdf.de/nachrichten/politik/bezahlkarte-asylbewerber-fluechtlinge-](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/bezahlkarte-asylbewerber-fluechtlinge-verfassungsgericht-klage-100.html)
95 [verfassungsgericht-klage-100.html](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/bezahlkarte-asylbewerber-fluechtlinge-verfassungsgericht-klage-100.html)

Mitgliederparteitag, 29. Juni 2024, Gaststätte Norhausen

Antrag Nr.: A 6

Antragssteller: Jusos

Adressat:

Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete

- 1 1. Die SPD Leverkusen setzt sich auf allen Ebenen gegen eine Einführung der Bezahlkarte
2 für Geflüchtete ein.
- 3 2. Stattdessen setzen wir uns für eine faire und verhältnismäßige finanzielle Unterstützung
4 der Geflüchteten ein, die ihre Würde und ihre Rechte respektiert.
- 5 3. Die SPD Leverkusen und ihre Fraktion positionieren sich geschlossen gegen die
6 Einführung der Bezahlkarte und passen ihr Stimmverhalten im Rat und den
7 Ausschüssen an die Beschlusslage an.

Begründung:

8 Wir, die Jusos Leverkusen, setzen uns für eine gerechte und menschenwürdige
9 Behandlung von Geflüchteten ein. Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in
10 Leverkusen sehen wir kritisch und möchten darauf hinweisen, dass diese Maßnahme
11 potenziell diskriminierend ist. Aus den folgenden Gründen sind wir gegen die Einführung
12 der Bezahlkarte:

13 **1. Diskriminierung und Stigmatisierung**

14 Die Bezahlkarte schränkt die Flexibilität der Geflüchteten ein und beschränkt ihre
15 finanzielle Autonomie. Schutzsuchenden wird durch die Bezahlkarte nicht zugetraut,
16 verantwortlich mit Geld umzugehen. Geflüchtete werden zudem beim Bezahlen direkt
17 als solche erkannt. Wenn wir den Geflüchteten verbieten, wie andere Menschen in
18 Deutschland frei über ihr Geld zur verfügen, indem wir ihnen eine separate Karte
19 geben, verkennen wir die Idee von Integration und freier Selbstbestimmung und
20 signalisieren, dass sie anders behandelt werden als andere Bürgerinnen und Bürger.

21 **2. Praktische Probleme**

22 Die Bezahlkarte wird im Alltag zu Problemen führen. Nicht alle Geschäfte akzeptieren
23 Kartenzahlungen und es gibt möglicherweise Situationen, in denen Bargeld notwendig
24 ist (z. B. für kleine Ausgaben oder in Notfällen). Auch durch die Beschränkung von
25 Überweisungen werden die Geflüchteten aus dem Alltagsleben ausgegrenzt (z. B. kann

26 kein Handyvertrag abgeschlossen werden oder eine Anwältin oder ein Anwalt bezahlt
27 werden).

28 **3. Regionale Einschränkungen**

29 Indem die Möglichkeit besteht, die Bezahlkarte regional einzuschränken, kann die
30 Mobilität und Selbstbestimmung der Betroffenen beeinträchtigt werden. Wer z. B.
31 Familie oder Verwandte in einer anderen Stadt besucht, kann dort mit der Bezahlkarte
32 unter Umständen nicht bezahlen.

33 **4. Kosten und Verwaltungsaufwand**

34 Die Einführung und Verwaltung der Bezahlkarten erzeugt zusätzliche Kosten und
35 Bürokratie, die besser in direkte Unterstützung und Integrationsmaßnahmen investiert
36 werden könnten.

37 **5. Zielverknennung**

38 Es ist zu erwarten, dass die Einführung der Bezahlkarte keinen Einfluss auf die Anzahl
39 der Asylanträge haben wird. Sozialleistungen stellen keinen entscheidenden Faktor bei
40 der Entscheidung über das Zielland der Asylsuchenden dar. Vielmehr ist entscheidend,
41 wie es um die eigenen beruflichen Chancen steht, sowie persönliche Netzwerke, wie
42 etwa Familienangehörige oder Freunde, welche die Asylsuchenden unterstützen
43 können.

44 **6. Rechtsunsicherheit**

45 Es gibt Unsicherheiten darüber, ob die Einführung einer speziellen Bezahlkarte für
46 Asylsuchende rechtlich einwandfrei ist und den deutschen sowie europäischen
47 Rechtsstandards entspricht.

48 **7. Erinnerung an die Grundsätze der SPD**

49 **Menschenwürde und Solidarität:** Das SPD-Grundsatzprogramm betont die Würde
50 jedes Menschen und die Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Die
51 Einführung der Bezahlkarte sollte diesen Prinzipien entsprechen und die
52 Menschenrechte der Asylsuchenden respektieren.

53 **Sozialstaat und Chancengleichheit:** Die SPD setzt sich für einen starken Sozialstaat
54 ein, der allen Menschen die gleichen Chancen bietet. Die Bezahlkarte könnte dazu
55 führen, dass Asylsuchende benachteiligt werden und weniger Möglichkeiten haben, ihre
56 Bedürfnisse zu decken.

57 **Integration und Teilhabe:** Die Integration von Asylsuchenden in unsere Gesellschaft
58 erfordert eine aktive Teilhabe. Die Bezahlkarte könnte diese Teilhabe erschweren, da
59 sie die finanzielle Selbstbestimmung der Betroffenen einschränkt.

Quellen:

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/asylbewerber-bezahlkarte-bundeslaender-102.html>

https://www.tag24.de/dresden/politik-wirtschaft/dresdner-ob-setzt-sich-gegen-fruehzeitige-einfuehrung-der-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-ein-3143154#google_vignette

<https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bezahlkarte-bund-und-land-muessen-fuer-kosten-geradestehen.html>

<https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-diskriminierungskonzept/>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/experten-kritisieren-bezahlkarte-chaos-und-mehr-aufwand,U6hQuQX>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/bezahlkarte->

fluechtlinge-2263574

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bundesgesetzliche-regelung-zur-einfuehrung-von-bezahlkarten-verabschiedet/>

https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/factsheets-migration/factsheet-migrations4/factsheet_bezahlkarte_231120_v1_v2.pdf?d=a&f=pdf

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/bezahlkarte-asylbewerber-fluechtlinge-verfassungsgericht-klage-100.html>